

Reglement

für Mitgliederbeiträge und Entschädigungen des Turnvereins Trubschachen

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Zweck.....	2
Art. 2 Mitgliederbeitrag	2
Art. 3 Entschädigung Vorstand	2
Art. 4 Oberturnersold	2
Art. 5 Entschädigung Jugendriege	2
Art. 6 Geschenke und Gaben.....	3
Art. 7 Schlussbestimmungen	3

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

- Art. 1 Zweck**
- 1.1 Zweck** Die Festsetzung und die Höhe der Mitgliederbeiträge und der diversen Entschädigungen richtet sich ausschliesslich nach diesem Reglement.
- Art. 2 Mitgliederbeitrag**
- 2.1 Beitrag** Der Jahresbeitrag für die Mitglieder des TV Trubschachen beträgt für:
- Aktivmitglieder: Fr. 70.-
 - Junioren: Fr. 30.-
 - Passivmitglieder: Fr. 20.-
 - Jugendriege: Fr. 30.-
- 2.2 Beitragszweck** Der Mitgliederbeitrag beinhaltet:
- Verbandsbeiträge
 - Verwaltungskosten
 - Versicherungsbeiträge
- Art. 3 Entschädigung Vorstand**
- 3.1 Vorstandskredit** Für besondere Ausgaben steht dem Vorstand jährlich ein Kreditrahmen in der Höhe von Fr. 3'000.- zur Verfügung.
- 3.2 Entschädigung Vorstandsmitglied** Jedem Vorstandsmitglied werden die effektiven Kosten seiner Vorstandstätigkeit vergütet. Die Rückzahlung gemäss Belegen wird vom Kassier an der HV ausbezahlt.
- 3.3 Entschädigung Vorstand** Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für den Vorstand.
- Art. 4 Oberturnersold**
- 4.1 Entschädigung Oberturner** Dem technischen Hauptleiter steht ein jährlicher Unkostenbetrag von Fr. 200.- zu. Dieser wird vom Kassier an der HV ausbezahlt.
- Art. 5 Entschädigung Jugendriege**
- 5.1 Entschädigung J&S Coach** Der J&S Coach wird durch das Bundesamt für Sport (Baspo) entschädigt. Die Entschädigung wird auf das J&S-Konto überwiesen. Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für den J&S Coach.
- 5.2 Entschädigung Jugileiter** Jedem Jugendriegeleiter der Jugendriege steht ein jährlicher Unkostenbetrag gemäss Jugendriegereglement zu. Für die Auszahlung der Beträge an die Leiter ist der J&S Coach verantwortlich. Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für die Jugendriegeleiter.
- 5.3 Entschädigung Hilfsleiter** Jedem Hilfsleiter der Jugendriege steht ein jährlicher Unkostenbetrag gemäss Jugendriegereglement zu. Für die Auszahlung der Beträge an die Leiter ist der J&S Coach verantwortlich. Es bestehen keine weiteren Entschädigungen für die Hilfsleiter der Jugendriege.

Art. 6 Geschenke und Gaben

- 6.1 Für sämtliche Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder** Polterabend: nichts
Hochzeit: Fr. 200.-
Geburt: Fr. 50.- / Kind
Geburtstag: nichts
Jubiläum: nichts
Todesfall: Trauerkarte

Der Vorstand kann anstelle von Bargeld ein Geschenk in gleichem Wert vorsehen.

- 6.2 Restliche Mitglieder** Die restlichen Mitgliederkategorien erhalten keine Geschenke oder Bargeld.

- 6.3 Vereine und Organisationen** Befreundete Vereine und Organisationen erhalten bei einem Jubiläum oder speziellen Anlass ein Geschenk im Namen des Turnverein Trubschachen. Der Vorstand des Turnvereins bestimmt den Wert und die Art des Geschenks.

Art. 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Revision des Reglements** Änderungen des Reglements können nur durch die HV mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

- 7.2 Streitigkeiten** Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten oder es entscheidet die Hauptversammlung des Turnverein Trubschachen.

- 7.3 Inkrafttreten** Dieses Reglement ist an der ordentlichen Hauptversammlung des Turnverein Trubschachen vom 11.01.2014 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Turnverein Trubschachen

Der Präsident:
Marc Blunier

Der Sekretär:
Michele Corti

.....

.....